



„Das Insolvenzrecht bietet hervorragende Sanierungsinstrumente“

Woran erkenne ich, dass mein Unternehmen in die Insolvenz schlittert? Was muss ich dann tun? Annemarie Dhonau berät ehrenamtlich beim IHK-Sprechtage Sanierungschancen zu solchen Fragen. Die Fachanwältin für Insolvenzrecht aus der Kanzlei Schiebe und Kollegen in Mainz nennt Frühwarnstufen und ihre Einschätzung, ob die große Insolvenzwelle noch bevorsteht.



Foto: Kanzlei Schiebe und Kollegen

Wann muss ich einen Insolvenzantrag stellen?

Eine gesetzliche Antragspflicht besteht, wenn bei einer Kapitalgesellschaft, zum Beispiel einer GmbH, ein Antragsgrund wie Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung vorliegt. Stellt man als Unternehmer in diesem Fall den Insolvenzantrag nicht, macht man sich strafbar. Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn die fälligen Verbindlichkeiten nicht mehr bedient werden können. Die Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt.

Gibt es Vorwarnstufen, um diesen Fall noch zu vermeiden?

Früherkennungsmerkmale sind zum Beispiel mahnende Lieferanten, Fluktuation bei den Arbeitnehmern oder, dass Banken „zum Gespräch einladen“. Hier spricht man von der so genannten Stakeholder-Krise. Die nächsten Schritte sind häufig eine Strategie- und Absatzkrise, das heißt die Produkte werden vom Markt nicht mehr ausreichend angenommen. Es folgt die Erfolgskrise, wenn das Unternehmen seine Umsatzziele nicht mehr erreicht und nicht mehr rentabel wirtschaftet. Dies mündet sehr schnell in einer Liqui-

ditätskrise, die zur Zahlungsunfähigkeit und damit zur Insolvenz führt. Je eher man die Krise erkennt, desto eher ist es möglich, Gegenmaßnahmen zu treffen.

Wir haben niedrige Zinsen, aber steigende Kosten, Lieferengpässe und neben der Pandemie mit dem Krieg in der Ukraine die nächste große Krise. Haben wir dadurch auch mehr Insolvenzen?

Nein, die Insolvenzen sind seit Beginn der Corona-Krise so niedrig wie kaum einmal zuvor. Das liegt an den staatlichen Hilfen und der zeitweisen Aussetzung der Antragspflicht. Die Krisen, die durch Corona ausgelöst wurden, sind meines Erachtens relativ abgeflacht. Die Ursachen sind bekannt, die Unternehmen haben sich darauf eingestellt. Es gibt noch Lieferengpässe und Logistikprobleme, aber die Unternehmen konnten inzwischen darauf reagieren. Anders sieht es mit dem Krieg in der Ukraine aus. Die steigenden Energiekosten sind aktuell das mit Abstand größte Problem.

Manche sagen, dass durch die Staatshilfen eine Marktberreinigung verhindert wurde, die auch mal ganz heilsam sein kann. Zudem müssen die Sonderkredite irgendwann zurückgezahlt werden. Droht die Bugwelle?

Da sind sich die Experten uneins. Die einen sprechen von einer Bugwelle, die anderen sehen statt der Welle nur die Delle. Am Anfang wurden die Staatshilfen wie mit der Gießkanne ausgeschüttet, da gab es zu wenig Kontrolle. Und es gab Unternehmen, bei denen eine Marktberreinigung verhindert wurde. Andererseits waren die Hilfen, insbesondere das Kurzarbeitergeld, auch notwendig, um Unternehmen zu retten, die völlig unverschuldet in die Krise geraten sind.

Aktuell sind die Auftragsbücher voll. Die Unternehmen, die ordentlich wirtschaften, werden überwiegend in der Lage sein, ihre Kredite abzustottern. Ich persönlich glaube nicht, dass es zur Bugwelle kommt.

Zumal die Banken angesichts der Zinslage recht freigiebig mit Stundungen und Ähnlichem sind...

So ist es, die Banken geben Geld in den Markt.

Das heißt, als Insolvenzanwältin hat man zurzeit viel Freizeit?

Nein, wir sind ausgelastet. Es gibt Unternehmen, die die Instrumentarien der Insolvenz nutzen, um gezielt Maßnahmen zu ergreifen, die für ihren Erhalt notwendig sind und um sich für die Zukunft aufzustellen.

Insolvenz als Mittel der wirtschaftlichen Neuaufstellung?

Ja, wenn für den Erhalt des Unternehmens notwendige Veränderungen an vertrags- oder arbeitsrechtlichen Rigiditäten scheitern. Die Welt hat sich durch Corona gewandelt, hierauf muss man sich einstellen und Anpassungen vornehmen. Das Insolvenzrecht bietet hervorragende Sanierungsinstrumente.

Wie läuft eine Insolvenz typischerweise ab?

Ein typischer Fall ist leider, dass der Unternehmer zu spät kommt oder jemand anders den Antrag stellt, beispielsweise eine Krankenkasse. Leider sind oftmals in den Unternehmen kein Frühwarnsystem installiert, „denn es läuft ja“ (vermeintlich). Aber je früher ich als Unternehmer die Krise erkenne, desto mehr Auswahl liefert mir der Baukasten der Sanierungsinstrumente.

Warum zögern die Unternehmer?

Neben der Sorge vor einem Imageschaden und der Sorge, dass sich Vertragspartner abwenden, ist die Scham ein Grund. Die Sorgen bewahrheiten sich jedoch oftmals nicht. Ist der Schritt gegangen, spüre ich nach den ersten Gesprächen mit dem Geschäftsführer oftmals Erleichterung und neuen Tatendrang, da sich erstmals wieder neue Perspektiven auftun, die man als Unternehmer vorher nicht erkannt hat. Ich habe es auch häufig erlebt, dass die Umsätze in den laufenden Insolvenzverfahren oftmals sogar steigen, gerade weil Kunden oder Auftraggeber das Unternehmen stützen wollen. Ganz wichtig ist aus meiner Sicht bei allem die Kommunikation mit den Mitarbeitern, den Kunden, Lieferanten und Banken. Ehrlichkeit währt im Umgang am längsten und zahlt sich aus.

Haben Sie eine abschließende Botschaft? Rechtzeitig handeln, den Kopf nicht in den Sand stecken, ehrlich zu sich selbst sein!

DAS INTERVIEW FÜHRTE TORBEN SCHRÖDER, FREIER JOURNALIST

IHK-SPRECHTAG SANIERUNGSSCHANCEN

Was ist zu tun, wenn es Zahlungsschwierigkeiten gibt? Wie können Chancen für die nachhaltige Sanierung eines Unternehmens genutzt werden? Diese und weitere Fragen beantwortet die Rechtsanwältin Annemarie Dhonau beim Sprechtag „Sanierungschancen“, den die IHK für Rheinhesen in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Koblenz anbietet.



rheinhesen.ihk24.de/sprechtag



GESUND^x – DIE EXTRAPORTION GESUNDHEIT

Einfach Danke sagen!

Wertvolle Gesundheitsleistungen für Ihre Mitarbeitenden – mit der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) der Allianz!

Eine lohnende Investition – auch für Sie:

- Positionierung als attraktiver und sozialer Arbeitgeber
- Flexible Wahlmöglichkeiten – individuell für Ihr Unternehmen
- Steuerliche Vorteile im Rahmen des Sachbezugs
- Persönliche Beratung – Ihr Vermittler berät Sie gerne!

Jetzt informieren!



→ www.allianz.de/angebot/gesundheit/bkv

